

Der Kampf

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg

Das Volksblatt erscheint jeden Sonntag, abends mit der illustrierten Beilage „Volk und Welt“. In der Ausgabe vom 24. Dezember 1924 sind folgende Artikel enthalten: „Der Kampf“, „Das Reichsgericht“, „Der Nebenkläger“, „Der Reichsgerichtspräsident“, „Der Reichsgerichtspräsident“, „Der Reichsgerichtspräsident“.

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,- Mark einschließlich Zustellungsgebühr, für Abholer 1,90 Mark. Bezugspreispreis monatlich 2,- Mark ab Abnehmer oder den Postämtern. Am Postamt abnommiert 2,40 Mark. Anzeigenpreis 10 Pf. im Anzeigen- und 50 Pf. im Anzeigenpreis. Adressen: Halle, Postfach 4244, Fernruf 4000. — Hauptgeschäftsstelle: Halle, Postfach 4244, Fernruf 4000. — Postfachkonto 20310 Frankfurt.

Das Fehlurteil.

Generalstaatsanwalt und Nebenkläger melden Revision an.

Nach eine Begründung.

„Der Nebenkläger hat ... im Strafgesetzbuch seine Landesverrat begangen.“

Das Urteil gegen Hofstadt ist, wie aus der Urteilsbegründung hervorgeht, nicht wegen tatsächlicher, sondern wegen formaler Verletzung erfolgt, da das Gericht den Tatbestand des Landesverrats durch Ebert als bestehend annimmt. Die in Frage kommende Stelle der Urteilsbegründung hat folgenden Wortlaut: „Die Sozialdemokratische Partei und der Nebenkläger haben den Streit nicht angezettelt, er ist ohne ihre Mitwirkung entstanden. Der Nebenkläger hat sich aber an der von den Streitenden zur Organisation und Förderung des Streiks eingeleiteten Streikleitung nicht beteiligt. Er hat an mehreren Versammlungen der Streikleitung teilgenommen und an Beschlüssen mitgewirkt, die für den Streik von wesentlicher Bedeutung waren, so in der Sitzung vom 30. Januar, in der die Abhaltung von Versammlungen und die Auffstellung von Nebenklägern beschlossen wurde und in der weiter auch das Flugblatt, das besonders scharf zum Ausmarsch im Streit aufgerufen wurde, verfaßt und seine Verbreitung beschlossen worden ist. Diesem Flugblatt hat der Nebenkläger nicht widersprochen, er hat es vielmehr mit beifolgender Urteilsbegründung aus dem Prozessort nach dem Streitenden gesprochen. Ihm hat er im ersten Teil seiner Urteilsbegründung sehr interessanten Aufschluß über die Tätigkeit der Arbeiter gegeben, die er auf die Arbeiter hinweist, die er als die besten Arbeiter, die nur möglich seien, zu liefern. Als er aber mit diesen Ausführungen auf Widerspruch und Wut aus, so selbst auf Vermeidung, hat er die Verurteilung der Streikforderungen anerkannt und hinzugefügt: „Daher muß aus, Eure Arbeitskräfte in anderen Städten setzen zu Euch.“

Wenn formell protestierte. Unter „Vorjahr“ versteht man im gewöhnlichen Leben mehr als Vorkriegszeit. Unter „Vorjahr“ versteht man mehr als hiesiges Geschehen. Es wird darin angedeutet, daß ein beauftragter Mann durch bestimmte Handlungen in der Richtung dieses Willens zum Ausdruck kommt. Das Gericht bestätigt, daß Ebert gegen seinen Willen in das Streikkomitee ging, nachdem er von seinen Parteifreunden aus den Vertrieben dazu gedrängt wurde. Es bestätigt, daß er sofort die anderweitige Zusammenziehung der Streikleitung und die Abänderung der aufgestellten Forderungen verlangt habe. Also Willensänderungen, die gegen den „Vorjahr“ schließen lassen. Es bestätigt, daß Ebert sogar auf der Treppentreppe die von der Parteimitgliedschaft der Streikleitung gesprochenen Worte und davon, daß die französischen und englischen Arbeiter seine Sinne veränderten, um ihren Soldaten Munition zu liefern. Entfremden solche Behauptungen dem „Vorjahr“, der Kriegsmacht des Landes Reichlich zuzufügen? Es behauptet das Urteil, daß Ebert sich nicht an der Streikleitung beteiligte, sondern nur an der Streikleitung teilnahm. Das Gericht bestätigt, daß Ebert sich nicht an der Streikleitung beteiligte, sondern nur an der Streikleitung teilnahm. Das Gericht bestätigt, daß Ebert sich nicht an der Streikleitung beteiligte, sondern nur an der Streikleitung teilnahm.

Weihnachten des Nächsthaffes.

SPD. Vieles wird an diesen Weihnachtstagen so sein, wie man es gewohnt ist. Pfaffen, die sich auf den nächsten Krieg freuen, werden ihrer Gemeinde verkünden, daß unter dem Gesange der Engel „Friede auf Erden“ vor 1923 Frieden der Welt und der Welt der Welt geboren und weiterhin, daß ein Paszifit ein verächtlicher Mensch sei. Einmal aber ist in diesem Jahre außergewöhnlich: Während sonst die Weihnachtsfeier eine kurze Erholungspause bildeten, hat man diesmal nicht nur Pfaffen, sondern eine leibhaftige Regierungsfreie auf Weihnachtsurlaub geschickt. Die Verhandlungen über die Auflösung der Regierung sind bis nach den Feiertagen vertagt worden. Aber gerade das muß uns eine Mahnung sein, nicht etwa politisch in Feiertagsstimmung zu verfallen. Hinter der verorteten Regierungsfreie verbirgt sich nämlich ein gewaltiger Ernst. Was ist der Sinn des Geschehens? Von rechts her machen die Weibenden, die Kreise der Schwerindustrie, des Großgrundbesitzes usw. mit äußerster Anstrengung den Versuch, einen Sammelklub der Reaktion gegen das weihnachtliche Volk zusammenzuführen. Dieser Volk, mag man ihn Bürgerklub oder Reaktionsklub nennen, bedeutet im Grunde nichts anderes, als die Sicherstellung des alten Christentums. Er behauptet einen ebenso nutzlos, wie aberwitzigen Versuch, die Weltgeschichte rückwärts zu revidieren und die ungeheuren Lasten des vergangenen Jahres zu umgehen zu machen. Bürgerklub heißt: die große Masse des Volkes soll wieder in die alte Untertänigkeit zurückgeführt werden bei der sie lediglich Objekt, nicht Subjekt der Staatspolitik bildet. Es ist bezeichnend, daß hinter diesem verstandenen Versuch gerade die Kreise stehen, deren Reich jetzt in der Weihnachtszeit ihr Christentum laut und prunkvoll betonen. Vom weltlichen Christentum findet man freilich in diesen Kreisen keine Spur. Wenn wir Sozialdemokraten — mit Recht — darauf hinweisen, daß in unserer Weltanschauung, die auf die Befreiung der Armen und Unterdrückten hingehen, viel mehr wabres Christentum liegt — aber richtig: überhaupt nur Christentum liegt — im Vergleich zu der Kriegs- und Unterdrückungspolitik der vaterländischen Reaktionsparteien, dann wird uns von der anderen Seite ein ganzes Wort, daß Jesus Christus die Nächstenliebe gepredigt, aber nicht den Klassenkampf gekannt habe. (Er kannte auch keine Klassen, keine modernen Individualismus und Imperialismus.) Durch den Klassenkampf sollen wir Sozialdemokraten von allen weltlichen Christen von vornherein getrennt sein. Nun stellen wir Sozialdemokraten allerdings den Klassenkampf als allezeit vorhandene gesellschaftliche Erscheinung fest. Und wo gibt es einen sinnfulleren Beweis dafür, daß der Klassenkampf existiert, ganz gleich, ob ihn die einzelnen erkennen oder leugnen, als in dem heutigen Beispiel des Bürgerklubs? Denn der Bürgerklub ist der Klassenkampf in Reinkultur! Der Bürgerklub ist Klassenkampf in schonungslosster, brutalster Form, allerdings Klassenkampf von oben. Daß dieser Klassenkampf von unten ausgeht, wird, das muß auf sich selbst, selbst die Klassenkampf seine Kräfte leugnen, ist lediglich der Name der Geschichte.

Damit hat der Nebenkläger zum Ausmarsch im Streit aufgerufen, denn es ist nicht zureichend, daß der Ton seiner Ausführungen auf dem Wort „wahr“ lag. All die Handlungen, die den Streit verschärften und förderten, hat der Nebenkläger als solche gemacht, obwohl er einfach, daß sie für den Streit einen fördernden Erfolg haben würden und infolgedessen der Kriegsmacht Schaden zufügen würden. Der Nebenkläger hat also im Sinne des § 89 StrafGB vorläufig gehandelt und es ist somit erwiesen, daß er im strafrechtlichen Sinne Landesverrat begangen hat. Es wird gesagt, daß der Nebenkläger die Absicht hatte, den Streit im Sinne der Landesverurteilung abzuwürgen, daß er auf die Streitenden Einfluß gewinnen wollte, daß er nicht anders handeln konnte, um sein Ziel zu erreichen. Welche keine Handlungsmotive vom politischen oder historischen Standpunkt aus zu beurteilen sein, dann konnte dieser Einwand beachtlich sein. Für die Frage aber, ob die strafrechtliche Tatbestand des § 89 erfüllt ist, ist dieser Einwand ohne belang. Von welchen Verhältnissen der Nebenkläger sich bei seinen Entschlüssen leiten ließ, ist für die strafrechtliche Frage ohne Bedeutung. Er beging Landesverrat, wenn er zum Ausmarsch im Munitionskomitee anforderte. Hieran konnte eine Verurteilung des Angeklagten nach § 186 nicht erfolgen. Dagegen war er gemäß § 185 wegen formaler Verletzung im Sinne des § 186 strafbar.

Moralisch, politisch und historisch, meint der Schöffengericht, seien die Dinge anders zu werten. Juristisch jedoch liegt nur einmal Landesverrat vor, den Ebert und seine engeren Freunde begangen hätten. Aber aus sprechen dürfte Hofstadt das nicht. Er durfte nicht zu erkennen geben, daß er den Nebenkläger Landesverrat unterzöge, zumal er seine Hinterlagen dafür befehl. Mit Verlaß: Das ist ein juristischer Kopfschmerz, der dem gegen Urteil erst die Krone aufsetzt. Wir wollen nicht unterliegen, was im Januar 1918 geworden wäre, wenn die Sozialdemokratie sich nicht der Streitenden angenommen hätte und wenn die Praktiken eines Volkstums, wie Henninger, mit ihnen willkürlich hätte schalten und walten können. Wir stellen aber fest, daß der damalige bayerische Minister Donald den bayerischen „Landesverrat“ sozialdemokratischer Parteierrichtung etablieren darf für ihre Taten eingesetzt hat. Wir stellen weiter fest, daß kein vernünftiger Mensch im Jahre 1918 daran zweifeln hat, in dem Verhalten der Sozialdemokraten „sozialistischen Landesverrat“ zu erblicken, daß ein Strafverfahren gegen den „Vorjahr“ damals eingeleitet wurde und daß sich die Rechte der Streikleitung bei der Redaktion dieses von ihr nicht begünstigten Verfahrens sogar entschuldigt hat. Nur Polizeibehörde vom Schloß des Deminger, des Walford oder Briesberg konnten auf so absurde Vorstellungen kommen. Und das Magdeburger Schöffengericht unter Vorsitz eines Bevorders mußte dazu die juristische Begründung nachträglich liefern. Es wird berichtet, daß sowohl die Staatsanwaltschaft als die Vertreter des Nebenklägers gegen das juristisch unmaßliche Urteil Berufung eingelegt haben.

Gerade die Deutsche Volkspartei bietet ein unübersehbliches Beispiel unermesslichen Klassenkampfes. Sie hat früher, um überhaupt an die Regierung heranzukommen, die Große Koalition eingeleitet, sie hat sie im Reichsamt unternehmungen (allerdings, um sie gleich darauf wieder zu sprengen), sie hat sie in Freuden drei Jahre lang durchgeführt. Sie muß nach der praktischen Erfahrung gesehen, daß diese Kombination eine durchaus mögliche ist: keine Regierung der letzten drei Jahre hat so ruhig und stetig gearbeitet wie die preussische. Aber jetzt läßt die Deutsche Volkspartei die Große Koalition im Reich, obwohl diese durch das Ergebnis im Gegensatz zu den Reichswahlen wieder möglich geworden ist, mit Händen und Füßen zurück, selbst in der Form einer nur indirekten Regierungsmehrheit durch die Sozialdemokratie. Ihr reaktionärer kapitalistischer Klasseninstinkt treibt die Volkspartei an die Seite der Deutschnationalen, oder noch richtiger, ihre finanzielle Abhängigkeit von der Schwerindustrie, die diesmal ihre Wahlleiter sorgfältig zwischen Deutschnationalen und Volkspartei verteilt hat, bringt die Volkspartei in diese Lage. Dabei müßte politischer Instinkt, der über das Heute hinaus sieht, die Deutsche Volkspartei von dieser Kombination durchaus zurückföhren. Denn kein Mensch bezweifelt wohl, daß ein Bürgerklub für zur nächsten Wahl sich so verhalten gemacht haben würde, daß er bei dieser vernünftigen zukunftsweisenden, Bürgerklub sich eigentlich nur einm, wenn man gleichzeitig entlassen ist, das Wahlen oder mindestens das demokratische Wahlrecht für die Zukunft gänzlich abzuschaffen. Ist das die Absicht der Deut-

Berufung des Generalstaatsanwalts.

Der Nebenkläger stellt sich an.

Wie wir hören, haben sofort nach der Verkündung der Urteilsbegründung sowohl der Generalstaatsanwalt als die Vertreter des Nebenklägers wegen der Urteilsbegründung die Berufung angemeldet. (Siehe auch Seite 2.)

Mac Donalds Weihnachtsbotschaft.

London, 21. Dezember. (WPA) Mac Donald hat an die Unbekannte Arbeiterpartei eine Weihnachts- und Neujahrsbotschaft geschrieben, in der er voraussetzt, daß die ruhige, ehrliche Arbeit für den Sozialismus zum Erfolg führen und einen Umbruch der öffentlichen Meinung sowie einen beträchtlichen Fortschritt in Richtung auf ein sozialistisches Staatswesen zur Folge haben werde, das auch das Ziel der Partei sei.

Das Magdeburger Schöffengericht ließ den ganzen Prozeß führen, als ob nicht Hofstadt, sondern der Reichspräsident auf der Anklagebank säße. Und dieser Verhandlungsbegründung entspricht auch das gefällte Urteil. Zwar ist die im ersten Strafgesetzbuch zum 2. Monate ins Gefängnis, um ihm für den dritten Monat die Freiheit zurückzugeben. Aber die dritte Monat Urteilsbegründung erfolgt nur, um dem Hofstadt eine lange Urteilsbegründung zu ersparen, um dem Hofstadt zu bestätigen, daß der „Angeklagte“ Ebert sich des „objektiven Landesverrats“ schuldig gemacht habe. Diese Verurteilung des Gerichts ist so haarsträubend, daß man sie dreimal lesen muß, um auch nur einigermaßen Verständnis dafür zu bekommen. Das Schöffengericht unterscheidet zwischen politischer, moralischer und historischer Verurteilung auf der einen, und strafrechtlicher auf der anderen Seite. Nur mit Hilfe dieser spießigen Unterscheidung kommt es zu dem Ergebnis, daß Ebert und seine sozialdemokratischen Freunde so richtig der Kriegsmacht des eigenen Landes Reichlich zuzufügen haben, als Ebert in die Streikleitung eintrat, darin verbleibend und nicht gegen alle Zumutungen der Richard Müller und Ge-

Stadt-Theater
 Sonntag, den 23. Dezember 1924,
 Sonntags 11¼ Uhr
3. musikal. Morgenfeier
 Mitwirkende: Frau Gieseler-Dworak,
 Joh. Versteck (Viol.), Jul. Weissman
 (Klavier), Steha Großmann (Vortrag).

Schmelzers Höhe,
 Eichendorferstr. 10.
Familien-Verkehrsklokal.
Treffpunkt für Skater.
II. Speisen und Getränke.
 Freunde und Genossen ladet freundlich ein
Familie R. Zimmer.

Modernes Theater
Auch Sie
 müssen unbedingt loben über
Jean Blatzheim
 den besten rheinischen
 Bühnenkomiker
„Ein Praechtmael“
 Volksstück mit Gesang
 in 5 Akten
 Im I. Teil.
Das große Kabarettprogramm
 An den Weihnachtstagen:
Matinee und Nachmittags-
Vorstellungen
 19443 Neues Programm

Städt. Solbad Wittekind
 schließt vom 26. Dezember 1924 bis
 1. Januar 1925 den

Badebetrieb
 Wiedereröffnung ab 2. Januar 1925
 von 8-11 u. 2-7 Uhr täglich.
 Kassenschluß vormittags 11 u. nach-
 mittags 6 Uhr. 12529

Konsüm-Verein für Bockwitz u. Umg.
 E. G. m. b. H.
 Sonntag, den 28. Dezember, nachm.
 3 Uhr, im „Volkshaus“ an Sonntag:
Außerordentliche

General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Wahl eines dritten Vorstandmitglieds
 2. Bericht des Verbandsreferenten
 3. Berichterung der Ausschüsse für aus-
 wärtige Beziehungen und Finanzen.
 (8 19 des Statuts)
 Gehehen aller Mitglieder Ehrenkarte
Der Ausschusst
 Karl Dietrich Borsberger.

Nur für Wiederverkäufer!
 Sie kaufen bestimmt am
 vorteilhaftesten in einer
 Spezial-Großhandlung.
Schokolade: Bourbon, Kakao, Keks
 sowie sämtliche Süßwaren
 kaufen Sie billig und preiswert bei
 der bekannten 11945
Schokoladen-Spezial-Großbld.
Willy Volgt, Halle a. S.
 Markt 6 (Ecke Schillerstr.). — Tel. 4738.

Kleine Anzeigen haben hier
großen Erfolg!

Wichtig!
Ein ideales Weihnachtsgeschenk!
 15 Mark
 Monateliche Raten 10 Mk.
 prima Spezial-Abk. Sie noch
 heute auf verbindlichem Festkauf.
 Hierzu befreit ich bei der ersten
 Monatszahlung 10 Mk. ab. Einmal
 120 Mk. beim 120. Ab. ab Station
 Dortmund zu übernehmen. Zahlungs-
 befreinungen.
 Die Anzahlung von 15 Mk. habe ich
 heute per Postanweisung an Ihre
 Kasse abgeliefert.
 Name:
 Beruf:
 Wohnort:
 Straße u. Nr.
 Bezirk:
 Bitte deutlich schreiben! 12108

Stadt-Theater.
 Donnerstag, nachm. 5 Uhr:
Peterdons Mondfahrt
 Donnerstag, abds. 7 1/2 Uhr:
Cavalleria rusticana
Der Bajazzo.
 Freitag, nachm. 3 Uhr:
Sommernachtstraum.
 Freitag, abends 7 1/2 Uhr:
1001 Nacht
 Samstag, nachm. 3 1/2 Uhr:
Peterdons Mondfahrt
 Samstag, abends 7 1/2 Uhr:
Borkellama für Frei-
tag-Stimmungstun-
haber.
Die Freier.

Thalia-Theater.
 1. und 2. Mittwoch:
Matinee!
Wenn der Junge Wein
 blüht.

Koch's
Künstlerspiele
„Eunoe Sühne“
 1927 bietet
 die angenehmste
Unterhaltung
 mit dem
fabelhaften
Dezember-
Programm

An beiden
 Festtagen:
Matinee!

Lebensmittel
 in beiden Qualitäts-
 stufen, reich. Aus-
 wahl u. preiswert
 bei 11942

Ed. Sorg
 Kolonialwaren
 Hermannstraße 7.

Auf Kredit
 von

Mark
 wöchentliche Teilzahlungen
 an
Herren- und Damen-
Garderoben
Manufakturwaren
 jeder Art
moderne Kleiderstoffe
Leinen-
und Baumwollwaren
Leib- und Bettwäsche
Gardinen
Schubwaren usw.
Kleine Anzahlung
Carl 11968
Rasemann
 Alte Promenade 351
 (an der Hauptpost).
 Kredit auch
 nach auswärts!

MERSEBURG
Lichtspiel-Pajast „Sonne“
 Tel. 529 Eingang Gotthardstraße Tel. 529

Am ersten Weihnachtsfeiertag:

Große Gala-Eröffnung!

Unser Fest-Programm
 Abends 8 Uhr:
Winter-Segelflug in St. Andreasberg!
 Interessante Sportaufnahme.

Das Segel der Zukunft: „Der Flettner-Rotor“.
 Die im In- und Auslande epochemachende, durch deutschen Geist
 geschaffene Erfindung im Film.

Die zehm Gebote!
 14 fesselnde Akte.
 Das größte und gewaltigste Filmwerk, was Menschenaugen je gesehen.

Jugendliche haben Zutritt!
 Beginn der regelmäßigen Vorstellungen:
 Wochentags um 5.30 und 8 Uhr — Sonntags um 3, 5.30 und 8 Uhr.
 12 300

Café Ackermann
 Eisbecken Adressierplatz Eisbecken
 1. und 2. Feiertag: 1716

Konzert
 Angenehmer Aufenthalt
 f. Gebärd. Vorkstg. Getränke

Allgemeine Ortsrententasse Merseburg.
 Wir geben hiermit bekannt, daß ab 2. Januar 1925 der
 Umtausch und die Neuansetzung der Zinsdenkmalunterlagen
 nicht mehr durch unsere Kollekturabteilung erfolgt. Diese Ge-
 schäfte erledigt vom genannten Tage an die Kollekturverwaltung
 (Matthaus).
 Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, daß gemäß 5. Aus-
 führungsverordnung zur Verordnung über Gewerbesteuer-
 u. r. r. g. v. vom 14. November 1924 alle Zwischengrundbesitzer
 sich bei nach den bisherigen Vorschriften über Gewerbesteuer
 fälligen Beitragsfällen (insbesondere für 1924) nur bis
 zum 28. d. M. betriebsfrei geben. — Beitragsfrei ist jetzt
 eine Besichtigung in der Laube und Notwendigkeit,
 1. wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines Arbeitsvertrages
 von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist und über 3
 2. wenn er auf Grund eines Arbeitsvertrages auf andere Weise
 beschäftigt wird und ihm ohne weiteren Grund nur
 mit mindestens dreimonatlicher Frist kündbar ist.
 Beitragsfrei ist ferner eine Besichtigung in der Laube,
 3. wenn der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber zu dem
 § 165 Absatz 1 Nr. 1 der Reichsversicherungsverordnung be-
 zeichneten Personen gehört und in die künftige Gemeindekasse
 des Arbeitgebers aufgenommen ist sowie eine Besichtigung auf
 Grund eines schriftlichen Vertrages aus dem von mindestens zwei-
 jähriger Dauer für die Besichtigung für die Besichtigung
 6 Monate vor dem Ende der Beschäftigung durch
 Betreffende endet. Dies ist der Kollekturverwaltung rechtzeitig
 anzugeben.
 Die Beitragsfreiheit ist in allen Fällen von einem gemein-
 sam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneten Antrage
 bei der Kantienkasse abhängig. Die Anträge müssen nach oben für
 jedes Besichtigungsbüro, für welche Dauer und aus
 welchem Grunde die Beitragsfreiheit in Anspruch genommen
 wird.
 Die Beitragsfreiheit beginnt mit dem Montag der Woche,
 in der diese Anträge bei unserer Kasse eingeht. 12557
Der Vorsitzende Hans Jennis, Vorsitzende.

Noch ist es Zeit!
 Ein gutes Buch auf den
 Weihnachtsdäch zu legen.
Das beste Geschenk für Jung und Alt
 Große Auswahl. Große Auswahl.

Volksblatt-Buchhandlung
 Halle a. S., Große Ulrichstraße 27.

Bitterfeld

Restaurant Bürgergarten
 Inhaber: Emil Naumann
 empfiehlt
 seine gemütlichen Lokalitäten
 sowie großen Saal zu Vereins-
 festlichkeiten.
 Gutgepflegte Speisen und Getränke

Fürst Bismarck
 Bitterfeld, Bismarckstraße
 empfiehlt
 seine Lokalitäten zur Abhaltung
 von Veranstaltungen und Fest-
 llichkeiten. — Vereinszimmer.
 Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag
 abends 8 Uhr, 12555
 in den vorderen Räumen
Künstler-Konzert.
 I. u. II. Weihnachtsfeiertag: BALL.
Gutgepflegte Biere
Angenehmer Familienausthok
Verkehrsklokal von Schwarz-Bel-Gold.

Zentralbibliothek Halle
 Hauptstraße 27 (Postspark.).
 Öffentliche Dienstleistungen, Donnerstag, abends 6 bis 8 Uhr. — Büchererschaffung
 u. haben in der Volksbuchh. Par. 42144

Bügelbinder
 Kl. Berlin 2
 Stück 25 u. 35 A

Zum Weihnachtsfest
 empfiehlt
 alle Sorten Rauchwaren, Präsen/kistchen
 sowie
 alle Sorten Toilettenseifen
 zu billigen Tagespreisen
Wilhelm Große
 Gerbstraße, Markt 32.
 Billigste, suggestivste, I. Wiederbekäufer

Möbel-
Ausstellung
 Verkauf gegen
ganz bequeme
Teilzahlung

Hr 30 Mk. Anzahlung 10
 Hr 100 Mk. Anzahlung 15
 Hr 200 Mk. Anzahlung 20
 Hr 300 Mk. Anzahlung 25
 Hr 400 Mk. Anzahlung 30
 Hr 500 Mk. Anzahlung 35
 Hr 600 Mk. Anzahlung 40
 Hr 700 Mk. Anzahlung 45
 Hr 800 Mk. Anzahlung 50
 Hr 900 Mk. Anzahlung 55
 Hr 1000 Mk. Anzahlung 60
 Hr 1250 Mk. Anzahlung 75
 Hr 1500 Mk. Anzahlung 90
 Hr 1750 Mk. Anzahlung 105

Herrnzimmer
Wohn- und
Schlafzimmer,
Korpusmöbel
Kinderwagen
 aparte Küchen
 sowie einzelne
 Möbelstücke
 als Sofas, Chaise-
 longues, Betten,
 und Matratzen,
 Schränke, Verti-
 kok, Kommoden,
 Spiegel, Küchen-
 schränke, Tische
 stühle usw.

Kredit auch
 nach auswärts.
Möbelhaus
N. Fuchs,
Halle (Saale),
 Gr. Ulrichstr. 58.
 I. u. II. Etage,
 im Hause der
 Nordsee

Antliche Bekanntschaften

Halle

Das fällige Verharm erhebt für die
 nach dem 1. Januar 1925 ausgegebenen
 1924 den 7% Zinsen monatlich. Die Dar-
 lehen werden auf die Dauer von 6 Monaten
 annehmen.
 Halle, den 22. Dezember 1924.
Der Reaktant

Leuna-Werke

Satz Entschuldung von Betriebs-
 Anwesen am 25. 28. und 27. Dezember
 1924 und am 1. Januar 1925 ist der
 Bundesbeamte Wigt in Neudörfen,
 Weimarer Str., in der Zeit von 11
 bis 12 Uhr vormittags bereit. 12512

Stadensamt Leuna in Leuna-Werke.

Die Geschäftsstunden des Bundesbeamten
 Leuna, des Amtsbekleideters für den Bezirk
 Leuna und des Stadensamts Leuna
 sind am Sonntag, den 27. Dez. 1924,
 nachfolgend im Stadiensamtsamtgebäude
 in der Stadt Leuna, Markt 1, in den
 Räumen Nr. 16, in der Zeit von 11
 bis 12 Uhr vormittags zu erreichen.
 Leunawerke, den 28. Dez. 1924.
 12528
Der Vorsitzende
des Bundesbeamten Leuna.

Leben

Lebensliche Wohnung.

Mitglieder an Grundbesitzern, Sonntag
 1. Dezember 1924 und am Montag, den 2. Dezember
 an unterm Stadensamtsamtgebäude
 nachträglich am Montag der Zeit erfolgt Zwangs-
 betrübnung.
 Leunawerke, den 28. Dezember 1924.
Der Magistrat.

